

Behandlungsbeitrag

BVA: Behandlungsbeitrag

ab 1.4.2016 von derzeit 20% auf 10%

In der Generalversammlung der BVA am 7. März 2016 wurde für die bei der BVA versicherten öffentlich Bediensteten aufgrund einer Initiative der gesamten GÖD eine Entlastung bei den zu leistenden Behandlungsbeträgen beschlossen:

- Die BVA schreibt für alle behandlungsbeitragspflichtigen Leistungen ab 1.4.2016 nur mehr 10% Behandlungsbeitrag vor.
- Das bestehende Nachsichtssystem bleibt nach wie vor aufrecht. Das bedeutet, dass der Behandlungsbeitrag unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder zur Gänze entfallen kann.